



ner Stadt nach der andern vor vier königliche Kommissarien gestellet, welche ihnen die Strafartikel vorlasen, und sogleich ihre bestimmte Erklärung darauf verlangten, indem der König keine Verhandlung darüber zulassen wolle, jedoch ihnen endlich noch eine Vorstellung dawider zu fertigen verstattet, nach dessen Erfolg sie wieder in vorigen Arrest, die von Budisin aber in ein mit vielem Unflat angefülltes Gefängniß gebracht wurden. Die Strafartikel enthielten folgendes: es sollten die Städte,

1) Alle ihre Privilegien, Freiheiten, Satzungen, Ordnungen und Statuten ausantworten, und erwarten, was ihnen aus Gnaden wieder gegeben werden möchte;

2) Alles Geschütze, Pulver, Munizion und anderes Zugehör ausliefern, an die zu benennende Orte führen lassen, und gleichfalls gewärtig seyn, was einer jeden Stadt aus Gnaden wieder zurück gegeben werden würde;

3) Alle Lehn und Landgüter abtreten, und erwarten, was ihnen davon wieder eingeräumt werden würde;

4) Sich verschreiben, ein ewiges Biergeld, nämlich von jedem Malze, so verbrauen würde, es möchte Waizen oder Gersten seyn, einen Gulden zu geben;

5) Die noch vorhandenen Kirchenkleinodien, auch alle Einkommen der noch unveränderten Stif-